

1. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haßbergen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Haßbergen in der Sitzung am 10.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.288.200,00	64.000,00	0,00	1.352.200,00
ordentliche Aufwendungen	1.314.800,00	48.900,00	0,00	1.363.700,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.174.900,00	64.000,00	0,00	1.238.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.148.700,00	48.900,00	0,00	1.197.600,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	61.900,00	0,00	0,00	61.900,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	108.000,00	0,00	0,00	108.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.236.800,00	64.000,00	0,00	1.300.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.256.700,00	48.900,00	0,00	1.305.600,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6

Die Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird nicht verändert.

Rohrsen, den 10.09.2018

Bürgermeister

Gemeindedirektor